

Rechtliche Hinweise und Nutzungshinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesen Internetseiten können Sie die aktuell gültigen Bebauungspläne der Stadt Aschaffenburg einsehen. Die Sammlung der Bebauungspläne ist zum Stichtag vollständig, beinhaltet allerdings nicht die gültigen Baulinienpläne, die Abrundungssatzungen oder Ergänzungs- und Klarstellungssatzungen. Ebenso sind die sich in einem laufenden Verfahren befindlichen Bebauungspläne nicht dargestellt.

Die hier abrufbaren Bebauungspläne sind alle im Amtsblatt bekannt gemacht worden und damit rechtsverbindlich. Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte kann nur der Originalplan der Stadt Aschaffenburg sein. Nur der Originalplan gibt die gültige Rechtslage wieder. Für Fehler in der Darstellung übernimmt die Stadt Aschaffenburg keine Haftung.

Die Originalpläne mit Begründung und bei neueren Plänen auch mit zusammenfassender Erklärung werden vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Stadtplanungsamt, Dalbergstraße 15, während der allgemeinen Servicezeiten bereitgehalten. Zur Einsichtnahme können mit den zuständigen Sachbearbeitern Termine vereinbart werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Umgang mit diesen bzw. das Lesen dieser Bebauungspläne mitunter sehr schwierig und kompliziert sein kann. Beispielsweise ist es möglich, dass

- für Grundstücke mehrere Bebauungspläne gelten,
- neben den Bebauungsplänen auch noch andere Satzungen und Verordnungen gelten, wie insbesondere die Stellplatzsatzung, Werbeanlagensatzung, Verordnungen über Naturdenkmäler und viele mehr. Eine Übersicht über das Stadtrecht der Stadt Aschaffenburg finden Sie [hier](#),
- einzelne Regelungen aufgrund von Gerichtsentscheidungen nicht mehr gelten,
- einzelne Regelungen mit einem anderen Bebauungsplan geändert wurden. Die hier verfügbaren Bebauungspläne geben nur den aktuell gültigen Rechtsstand wieder. Einen älteren Rechtsstand erfahren Sie bei dem zuständigen Sachbearbeiter.

In der Regel sind zur vollständigen Ermittlung der Regelungsinhalte des jeweiligen Bebauungsplanes noch weitere Gesetze, z. B. die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie Anleitungen, Richtlinien und DIN-Vorschriften hinzuzuziehen. Die Anleitungen, Richtlinien und DIN-Vorschriften können Sie auch während der Dienststunden im Stadtplanungsamt einsehen.

Im Zweifel sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Hilfestellung können Ihnen beispielsweise Architektinnen und Architekten, Verbraucherverbände oder Rechtsanwältinnen und -anwälte geben. Auskünfte über Bebauungspläne erteilen Ihnen auch die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes. Wir weisen nochmals darauf hin, dass nur der Originalplan die gültige Rechtslage wiedergibt.

Dies ist insbesondere wie folgt begründet:

- Ältere Pläne wurden noch per Hand gezeichnet. Beim Digitalisieren dieser Pläne lassen sich farbliche Änderungen derzeit nicht vermeiden.
- Durch das Digitalisieren und Umwandeln in handhabbare pdf-Dateien geht die Genauigkeit des Planes verloren. Der Plan kann deshalb nur eine Erstinformation sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen usw. geeignet.
- Auch durch die Einstellungen Ihres Computers, Bildschirms oder Ihres Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität und der Maßstäblichkeit Veränderungen ergeben.

Bitte beachten Sie, dass die im Internet eingestellten Bebauungspläne Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung (Normenkontrolle oder Inzidentverfahren) sein können. Die Übersicht der Bebauungspläne wird mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung an rechtskräftige Entscheidungen angepasst.